

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT FRANKFURT (ODER)

Jahrgang 30, Nr. 12, Frankfurt (Oder), 09. Oktober 2019

INHALTSVERZEICHNIS:

Amtlicher Teil

1. Öffentliche Bekanntmachung – Bebauungsplan BP-31-001 „Urbanes Gebiet Gerstenberger Höfe“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch; Bekanntmachung des Bebauungsplanes als Satzung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch **S. 112**
2. Öffentliche Bekanntmachung – 4. Änderung des Bebauungsplanes BP-93-008 „Gewerbegebiet Markendorf II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch; Bekanntmachung des Bebauungsplanes als Satzung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch **S. 114**
3. Öffentliche Bekanntmachung – Vorhabenbezogener Bebauungsplan VBP-32-003 „Getränkemarkt Berliner Chaussee“; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Zeit und Ort der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch **S. 116**
4. Bekanntmachung der Orte und der Zeiten für die Abstimmung über die eingereichten Vorschläge zum Bürgerbudget **S. 116**
5. Bekanntmachung – Liste der Fundtiere – Stand 01.09.2019 **S. 118**
6. Öffentliche Bekanntmachung – 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Frankfurt (Oder); Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch **S. 118**
7. 1. Öffentliche Sitzung der Regionalversammlung in der 7. Amtszeit der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (RPG OLS) – Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree vom 23.09.2019 **S. 125**
8. Bekanntmachung über Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in ihrer 2. Sitzung am 15.08.2019 **S. 125**
9. Bekanntmachung über Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in ihrer 3. Sitzung am 12.09.2019 **S. 128**

Ende des Amtlichen Teils

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder)

Herausgeber: Stadt Frankfurt (Oder)
Der Oberbürgermeister
15230 Frankfurt (Oder), Logenstraße 8

Redaktion: Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten
Heiko Pfarr
Tel.: (03 35) 5 52 16 03, Fax: (03 35) 5 52 16 99

Das Amtsblatt ist in den Objekten der Stadtverwaltung

- Stadthaus, Goepelstraße 38
- Amt für Öffentliche Ordnung, Marktplatz 1
- Rathaus, Marktplatz 1

sowie

- im Servicepunkt der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH, Heinrich-Hildebrand-Str. 20 b
- im Kundenzentrum der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, Karl-Marx-Str. 195 (Lennèpassage)
- in der Kfz-Zulassungsbehörde, Goepelstraße 38
- im Internet unter www.frankfurt-oder.de

kostenlos erhältlich und über Abonnement beim Vertreiber zu beziehen.

Porto und Versandkosten für Abonnenten: 3,50 Euro pro Ausgabe
Gesamtherstellung und Vertrieb:

Druckhaus Frankfurt UG – Druckstudio design:print
Lindenallee 13, 15890 Eisenhüttenstadt

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan BP-31-001
„Urbanes Gebiet Gerstenberger Höfe“
im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch;
Bekanntmachung des Bebauungsplanes
als Satzung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat am 12.09.2019 den Bebauungsplan BP-31-001 „Urbanes Gebiet Gerstenberger Höfe“ (Stand: 17.04.2019) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Zuvor war über die Berücksichtigung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der beteiligten Behörden in der zum Beschluss vorgelegten Satzung entschieden worden. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, die Bürger und Behörden, deren Stellungnahmen vorliegen, von diesem Beschluss unter Angabe der Begründung in Kenntnis zu setzen. Dies geschieht in gesonderter schriftlicher Form.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Er kann im vollen Wortlaut während der allgemeinen Sprechzeiten im Bauamt, Zimmer 1.421 (Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Dezernat Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1. OG) eingesehen werden.

Das Satzungsgebiet liegt im nördlichen Bereich der Innenstadt zwischen der Berliner Straße im Westen und der Oderuferlinie im Osten. Südlich wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch die Ziegelstraße begrenzt. Den westlichen Teil der nördlichen Abgrenzung des Plangebietes bildet die Klingestraße. Der östliche Teil der nördlichen Grenze wird durch die Grundstücke des alten und des neuen Pumphauses, die öffentliche Grünfläche und den alten Lokschruppen gebildet. Das Satzungsgebiet hat eine Größe von ca. 3,31 ha.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes BP-31-001 „Urbanes Gebiet Gerstenberger Höfe“ umfasst die Flurstücke 12, 14, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24/1, 24/2, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 39/1, 40, 42, 57, 58, 62, 63, 67, 68, 69, 70, 71, 73 und 74 in der Flur 27 der Gemarkung Frankfurt (Oder).

Jedermann hat auf Dauer die Möglichkeit, den Bebauungsplan mit Begründung im Bauamt, Zimmer 1.421 (Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Dezernat Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1. OG, Tel. 0335/552 6107) während der Bürgersprechstunden einzusehen und über dessen Inhalt Auskunft zu verlangen.

Der Bebauungsplan BP-31-001 „Urbanes Gebiet Gerstenberger Höfe“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB, über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB, über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn die Fälligkeit des Anspruchs nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres herbeigeführt wird, wird hingewiesen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1, Abs. 2, 2a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Frankfurt (Oder) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund der BbgKVerf erlassen worden sind, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Frankfurt (Oder) unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist (§ 3 Abs. 4 BbgKVerf).

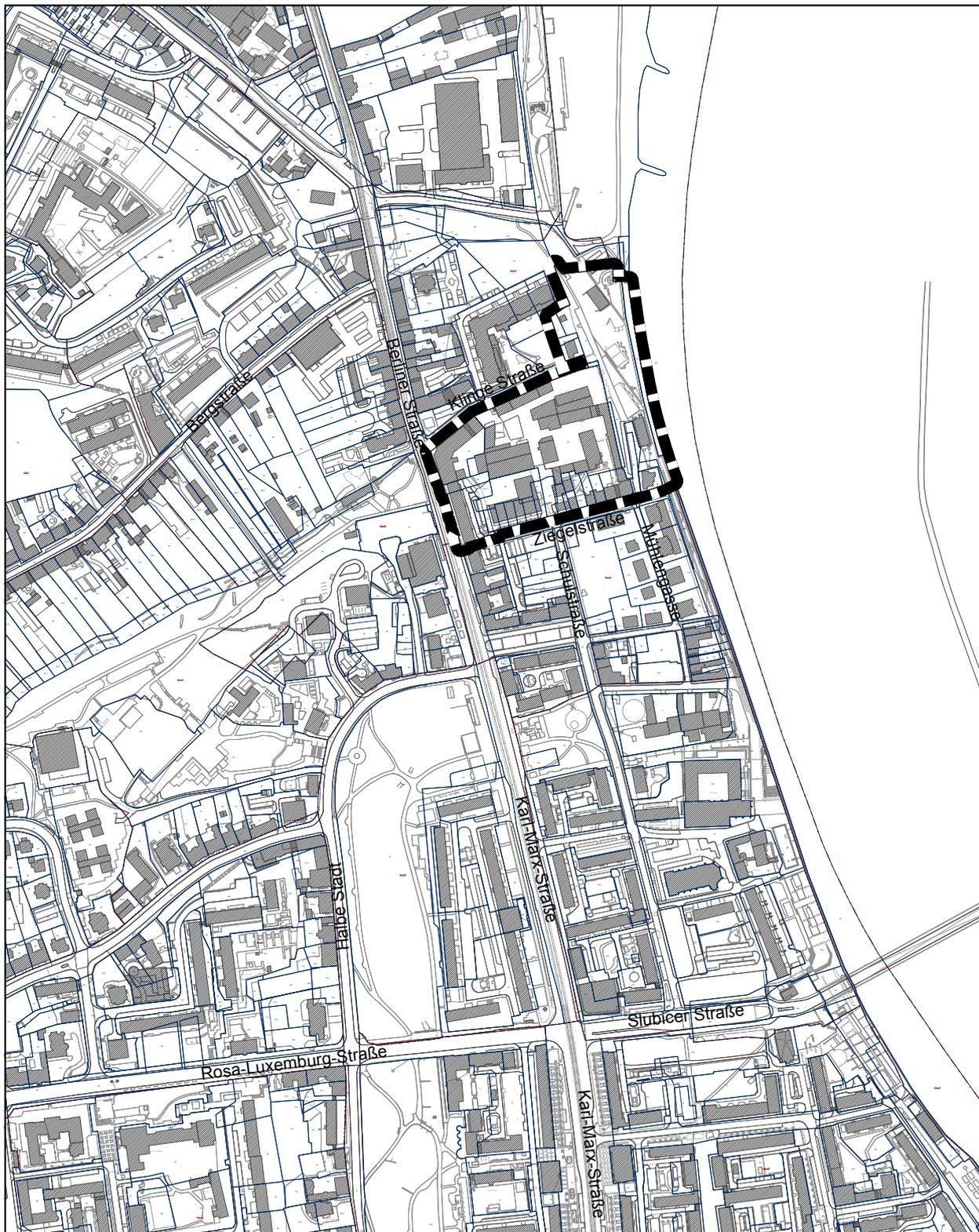
Die Satzung und die Begründung werden ergänzend auch in das Internet eingestellt (www.frankfurt-oder.de, Bürgerservice A-Z/Bebauungspläne) und über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg zugänglich gemacht (§ 10 a Abs. 2 BauGB).

Anlage – Übersichtskarte zum Geltungsbereich
(siehe Seite 113)

Frankfurt (Oder), den 01.10.2019

René Wilke
Oberbürgermeister

Anlage – Übersichtskarte BP-31-001 (siehe Seite 112)



Stadt Frankfurt (Oder)

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)
Bauamt

Übersichtskarte
BP-31-001 „Urbanes Gebiet Gerstenberger Höfe“

Maßstab 1 : 5.000

Anlage 1

Stand: Januar 2018

Datengrundlage: Liegenschaftskarte (und Stadtkarte) vom Kataster- und Vermessungsamt Frankfurt (Oder)

Dezernat II



Öffentliche Bekanntmachung

**4. Änderung des Bebauungsplanes BP-93-008
„Gewerbegebiet Markendorf II“ im vereinfachten
Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch;
Bekanntmachung des Bebauungsplanes
als Satzung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat am 12.09.2019 die 4. Änderung des Bebauungsplanes BP-93-008 „Gewerbegebiet Markendorf II“ (Stand: 01.02.2019) im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Zuvor war über die Berücksichtigung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der beteiligten Behörden in der zum Beschluss vorgelegten Satzung entschieden worden. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, die Bürger und Behörden, deren Stellungnahmen vorliegen, von diesem Beschluss unter Angabe der Begründung in Kenntnis zu setzen. Dies geschieht in gesonderter schriftlicher Form.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Er kann im vollen Wortlaut während der allgemeinen Sprechzeiten im Bauamt, Zimmer 1.421 (Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Dezernat Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1. OG) eingesehen werden.

Das Satzungsgebiet erstreckt sich über das im Bestand vorhandene Gewerbegebiet „Markendorf II“ – Geltungsbereich des Bebauungsplanes BP-93-008 – von der B 87 im Südosten bis zur Höhe Klinikum im Südwesten. Im Nordosten bis an die Landesversicherungsanstalt (bis an den Geltungsbereich des VEP-93-010) heranreichend und durch die Markendorfer Siedlung begrenzt. Das gesamte Satzungsgebiet stellt die Zusammenführung folgender Planungen dar:

- Bebauungsplanes BP-93-008
„Gewerbegebiet Markendorf II – 1. Änderung“
- 2. Änderung des BP-93-008
„Gewerbegebiet Markendorf II“
als räumliche Teiländerung
- 3. Änderung des BP-93-008
„Gewerbegebiet Markendorf II“
als räumliche Teiländerung.

Jedermann hat auf Dauer die Möglichkeit, den Bebauungsplan mit Begründung im Bauamt, Zimmer 1.421 (Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Dezernat Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1. OG, Tel. 0335/552 6107) während der Bürgersprechstunden einzusehen und über dessen Inhalt Auskunft zu verlangen.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes BP-93-008 „Gewerbegebiet Markendorf II“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB, über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB, über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn die Fälligkeit des Anspruchs nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres herbeigeführt wird, wird hingewiesen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1, Abs. 2, 2a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Frankfurt (Oder) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ent-

halten oder aufgrund der BbgKVerf erlassen worden sind, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Frankfurt (Oder) unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist (§ 3 Abs. 4 BbgKVerf).

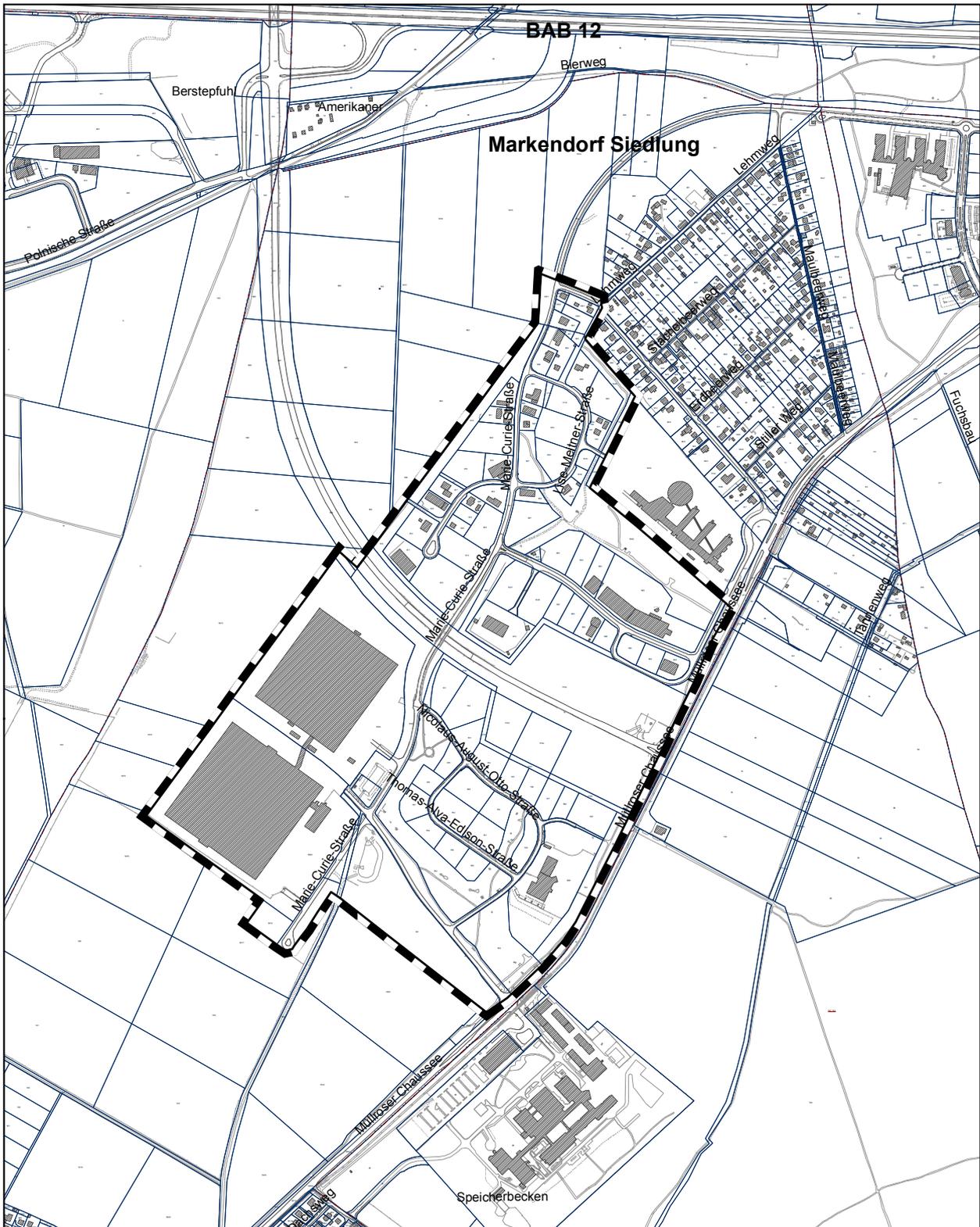
Die Satzung und die Begründung werden ergänzend auch in das Internet eingestellt (www.frankfurt-oder.de, Bürgerservice A-Z/Bebauungspläne) und über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg zugänglich gemacht (§ 10 a Abs. 2 BauGB).

Anlage – Übersichtskarte zum Geltungsbereich
(siehe Seite 115)

Frankfurt (Oder), den 01.10.2019

René Wilke
Oberbürgermeister

Anlage – Übersichtskarte BP-93-008 (siehe Seite 114)



Stadt Frankfurt (Oder)

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)
Bauamt

Übersichtskarte
4.Änderung des Bebauungsplanes BP-93-008
„Gewerbegebiet Markendorf II“

Maßstab 1 : 10.000

Anlage 1

Dezernat II



Stand: 18.01.2017

Datengrundlage: Liegenschaftskarte (und Stadtkarte) vom Kataster- und Vermessungsamt Frankfurt (Oder)

Öffentliche Bekanntmachung

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan VBP-32-003
„Getränkemarkt Berliner Chaussee“,
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
sowie Zeit und Ort der frühzeitigen Beteiligung
der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 12.09.2019 beschlossen, für das in der beiliegenden Übersichtskarte gekennzeichnete Gebiet einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung VBP-32-003 „Getränkemarkt Berliner Chaussee“ aufzustellen. Für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist es vorgesehen, die Öffentlichkeit und die Behörden frühzeitig über die Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Das Ergebnis ist im Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu berücksichtigen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Er kann im vollen Wortlaut während der allgemeinen Sprechzeiten im Bauamt, Zimmer 1.421 (Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1. OG) eingesehen werden.

Das Plangebiet liegt im Norden der Stadt Frankfurt (Oder) südöstlich des Ortsteiles Kliestow an der Berliner Chaussee. Im Osten grenzen der Nahversorgungsmarkt (ALDI) an der Einmündung Berliner Chaussee, im Süd-Osten die Parkplatz-Zufahrtsstraße parallel zum SMC, im Westen unbebaute Gewerbeflächen und im Norden die Berliner Chaussee am Geltungsbereich (sh. auch Abgrenzung des Plangebietes auf beigefügter Übersichtskarte).

Ziele und Zwecke der Planung:

Geplant ist der Neubau eines Getränkemarktes mit ca. 650 m² Verkaufsraumfläche und 17 Pkw-Stellplätzen in einer modernen Architektur mit klarem kubischen Baukörper in Anlehnung an den neu errichteten Nahversorgungsmarkt (ALDI) und passend zum Areal des SMC.

Im Verfahren wird ein Verträglichkeitsgutachten erstellt, da es sich bei den Getränken um nahversorgungsrelevante Sortimente handelt und der Nachweis, dass es keine negativen Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche gibt, erbracht werden muss. Das Verträglichkeitsgutachten wurde bereits beauftragt. Negative Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche werden auf Grund des Sortiments jedoch nicht erwartet.

Das Planverfahren soll Planungsrecht schaffen, Umweltbelange klären und Sicherheit für die Erschließung und Durchführung bringen. Die Ziele des beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Frankfurt (Oder) sind zu berücksichtigen.

Im Antrag zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erklärt der Vorhabenträger, dass er alle durch das Planverfahren entstehenden Kosten tragen wird. Des Weiteren erklärt er sein Einverständnis zum Abschluss eines Durchführungsvertrages mit der Stadt Frankfurt (Oder) gemäß § 12 Baugesetzbuch.

Sie haben Gelegenheit, sich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an dieser Planung zu beteiligen. Zu diesem Zweck findet am 29.10.2019 um 17:30 Uhr eine Bürgerversammlung im Stadthaus, Haus 1, 1. OG, Raum 1.218, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder) statt.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und Gelegenheit zur Erörterung.

Weiterhin können während der Veranstaltung sowie innerhalb einer Frist von 2 Wochen danach Äußerungen hierzu abgegeben werden. Diese werden in der weiteren Planung berücksichtigt.

Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Daten-

schutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Baugesetzbuch (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt bzw. im Internet eingestellt ist (www.frankfurt-oder.de, Bürgerservice A-Z – Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung).

Anlage – Übersichtskarte zur Abgrenzung des Plangebiets
(siehe Seite 117)

Frankfurt (Oder), den 01.10.2019

René Wilke
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

der Orte und der Zeiten für die Abstimmung über die eingereichten Vorschläge zum Bürgerbudget

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Frankfurt (Oder) wird Folgendes bekannt gemacht:

1. Zeiten und Orte der Abstimmung

Mo., 04.11.2019	10 – 12 Uhr	im Oderturm-Passage
Di., 05.11.2019	10 – 12 Uhr	im Oderturm-Passage
	14 – 18 Uhr	im Hedwigs Einkaufspark (HEP)
Mi., 06.11.2019	10 – 12 Uhr	im Oderturm-Passage
	14 – 18 Uhr	in den Lennépassagen
Do., 07.11.2019	10 – 12 Uhr	im Oderturm-Passage
	14 – 18 Uhr	im Südring-Center
Fr., 08.11.2019	10 – 12 Uhr	im Oderturm-Passage
	14 – 18 Uhr	im Real-Markt
Sa., 09.11.2019	10 – 14 Uhr	im Spitzkrug-Multi-Center (SMC)
So., 10.11.2019	13 – 15 Uhr	im Oderturm-Passagen

2. Abstimmungsergebnis

Am 10.11.2019 um 16 Uhr wird das Ergebnis der Abstimmung mit einer öffentlichen Veranstaltung im Oderturm bekannt gegeben.

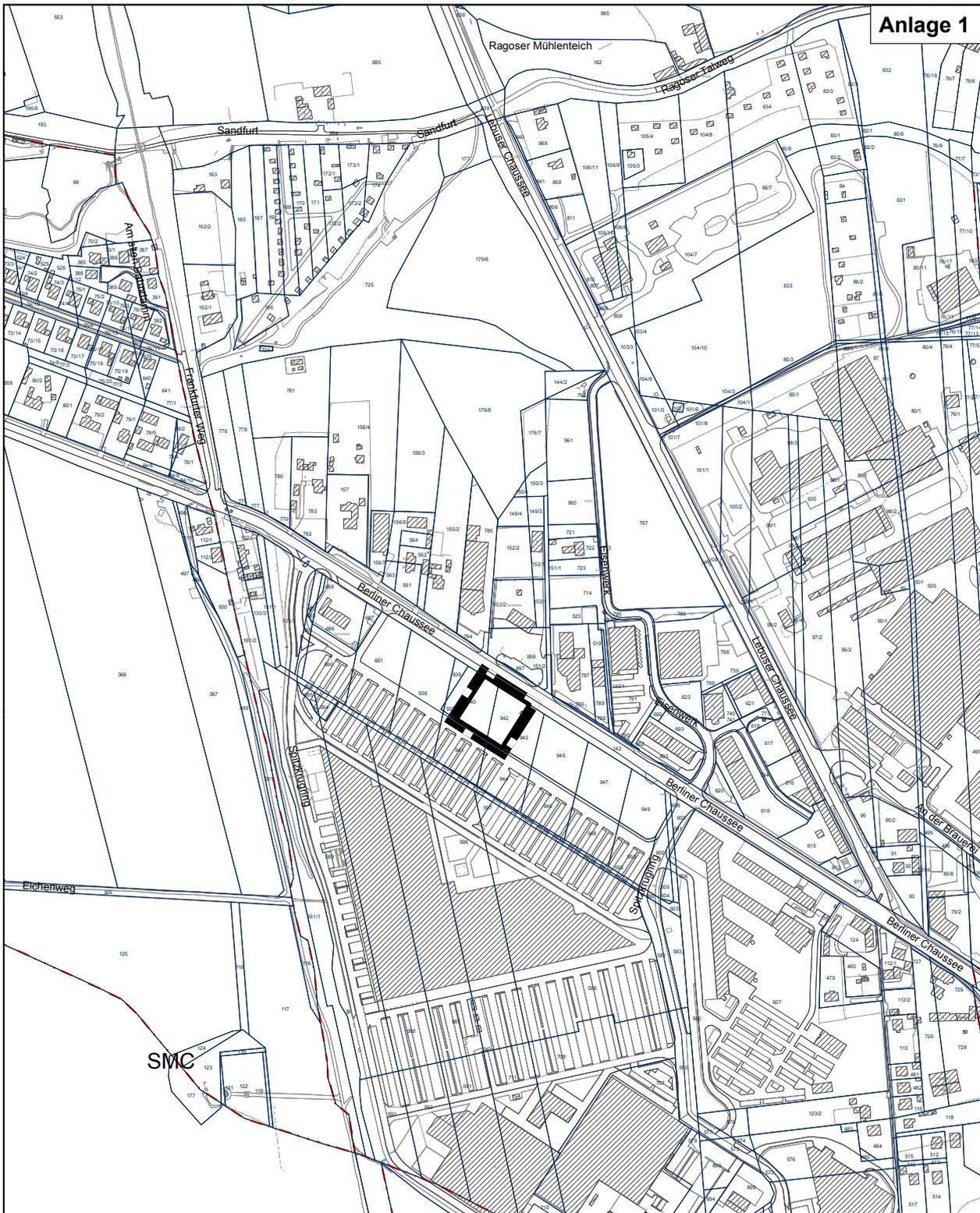
3. Abstimmungsberechtigte

Zur Abstimmung zugelassen sind alle persönlich erscheinenden Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Frankfurt (Oder) ab einem Alter von 14 Jahren. Die Vorlage eines Personaldokumentes ist zur Legitimation erforderlich.

Frankfurt (Oder), 24.09.2019

René Wilke
Oberbürgermeister

Anlage – Übersichtskarte VBP-32-003 (siehe Seite 116)



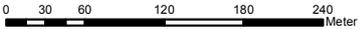
Stadt Frankfurt (Oder)

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)
Bauamt

Dezernat II

Übersichtskarte
VBP-32-003 "Getränkemarkt Berliner Chaussee"



Maßstab 1 : 5.000 

Stand: 26.06.2019

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB 2019

Bekanntmachung
Liste der Fundtiere – Stand 01.09.2019

Funddatum	Fundtiere
07.02.2019	Kartäuser- Mix, weiblich, blau, ca. 10 Jahre
23.02.2019	Europ. Hauskatze, weiblich, grau/weiß, ca. 3 Jahre
06.05.2019	Europ. Hauskatze, weiblich, grau/weiß, ca. ½ Jahr
06.05.2019	Europ. Hauskatze, männlich, schwarz, ca. ½ Jahr
18.05.2019	Europ. Hauskatze, weiblich, schwarz/weiß, ca. 4 Jahre
02.06.2019	Hund, Corgi Mix, männlich, schwarz, ca. 1 Jahr
08.06.2019	Hund, DSH Mix, männlich, braun/schwarz, 1 Jahr
11.06.2019	Europ. Hauskatze, männlich, grau, ca. ½ Jahr
24.06.2019	Europ. Hauskatze, weiblich, tricolor, ca. 1 Jahr
28.06.2019	Europ. Hauskatze, weiblich, schwarz/weiß
05.07.2019	Europ. Hauskatze, männlich, weiß/grau, ca. 12 Jahre
24.07.2019	Europ. Hauskatze, weiblich, tricolor, ca. 1 Jahr
28.07.2019	Europ. Hauskatze, männlich, grau/weiß, geb. 2019
28.07.2019	Europ. Hauskatze, männlich, grau, geb. 2019
28.07.2019	Europ. Hauskatze, männlich, grau/weiß, geb. 2019
31.07.2019	Europ. Hauskatze, männlich, rot, ca. 2 Jahre
02.08.2019	Hund, Yorki- Malteser, männlich, ca. 3 Jahre
08.08.2019	Europ. Hauskatze, weiblich, grau, ca. 4 Jahre
08.08.2019	Europ. Hauskatze, männlich, schwarz, geb. 2019
09.08.2019	1 Kaninchen, blau; 2 Meerschweinchen alle weiblich
18.08.2019	Langhaarmix, männlich, grau, geb. 2019
18.08.2019	Europ. Hauskatze, weiblich, schwarz/ weiß, 2019
22.08.2019	Kaninchen, tricolor, männlich
25.08.2019	Europ. Hauskatze, weiblich, grau/weiß, 2019
27.08.2019	Hund, Mix, weiblich, golden, 2 Jahre
31.08.2019	Europ. Hauskatze, weiblich, grau getigert, geb. 2019

Die Tierhalter bzw. interessierte Bürger, die eines der aufgeführten Tiere erwerben möchten, werden gebeten, sich an das Tierheim am See
Betreiberin: Frau Feister
Vogelsänger Chaussee 2 in 15890 Eisenhüttenstadt
(Tel.: 0173 90 36 140, tierheim-eh@web.de)
zu wenden.

Frankfurt (Oder), den 24.09.2019

René Wilke
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**11. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Frankfurt (Oder);
Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen
Auslegung des Entwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat am 12.09.2019 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Frankfurt (Oder) (Stand 03.06.2019) gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die eingehenden Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen im Wege der Abwägung behandelt und der Stadtverordnetenversammlung zur Wertung vorgelegt werden. Der Stadtverordnetenversammlung soll die 11. Änderung des Flächennutzungsplans zum Beschluss vorgelegt werden.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.09.2019 wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Er kann im vollen Wortlaut während der allgemeinen Sprechzeiten im Bauamt, Zimmer 1.421 (Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Dezernat Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1. OG) eingesehen werden.

Anlass für die 11. Änderung des Flächennutzungsplans sind aktuelle und langfristige Entwicklungen im Stadtgebiet, die Veränderungen in den Darstellungen des Flächennutzungsplans notwendig machen. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans erstreckt sich auf mehrere Teilbereiche mit jeweils gesonderten Geltungsbereichen. Sie sind als Änderungen Ä 11.1 bis Ä 11.2 und Ä 11.4 bis Ä 11.5 bezeichnet (erste Ziffer: Nr. der Änderung des Flächennutzungsplans, 2. Ziffer: Nr. des einzelnen Teiländerungsbereiches). Die Änderungen wurden um die Teiländerung Ä 11.5 zur Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBP-16-006 „Solaranlagen südlich der Buckower Straße“ vom 21.12.2010 ergänzt. Die Teiländerung Ä 11.3 entfällt.

Die Geltungsbereiche der Teiländerungen 11.1 bis 11.2 und 11.4 bis 11.5 sind in den Planzeichnungen dargestellt (sh. Übersichtskarten). Die Teiländerungen umfassen im Einzelnen die nachfolgenden Geltungsbereiche:

Teilbereich Ä 11.1 Sondergebiete – Nutzung durch Windenergieanlagen

Der Geltungsbereich zur Änderung umfasst die Gesamtfläche des Flächennutzungsplanes der Stadt Frankfurt (Oder).

Teilbereich Ä 11.2 Stadtteilzentren – Zentrale Versorgungsbereiche

Der Geltungsbereich umfasst die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der 10. Änderung dargestellten Kerngebiete der Stadtteilzentren Süd, Neuberesinchen und Nord. Es wurde ein zusätzlicher Geltungsbereich für den Zentralen Versorgungsbereich Zentrum ergänzt.

Teilbereich Ä 11.4 Sondergebiet Erholung/Freizeit/Sport

Der Geltungsbereich umfasst das im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der 10. Änderung dargestellte Sondergebiet im Bereich der Güldendorfer Straße.

Teilbereich Ä 11.4 a Gemeinbedarfsfläche Schule/Sport- und Spielanlagen

Der Geltungsbereich umfasst die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der 10. Änderung dargestellte Gemeinbedarfsfläche westlich des Weinbergwegs.

Teilbereich Ä 11.5 – Sondergebiet Solarenergienutzung

Der Geltungsbereich liegt zwischen der Buckower Straße und der Autobahn A 12 und umfasst die Flurstücke 345 und 37 der Flur 103 in der Gemarkung Frankfurt (Oder).

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Einsicht für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information und Quelle	Thematischer Bezug
Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes	<ul style="list-style-type: none"> - Bewertung der Bestandsaufnahme der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/ Luft, Landschaft, Mensch und menschliche Gesundheit, Kultur- und Sachgüter Prognose bzw. Bewertung der Entwicklung bei Durchführung der Planung - Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern - kumulative Wirkungen - Darstellung von Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen
<i>Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühen Beteiligung:</i>	
Stadt Frankfurt (Oder), Untere Naturschutzbehörde vom 12.07.2016	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Fledermausquartier im Bereich Walldorfschule
Landkreises Oder-Spree, Landwirtschaftsamt vom 20.06.2016	<ul style="list-style-type: none"> - Aussagen aus agrarstruktureller Sicht zum dauerhaftem Entzug von Landwirtschaftsflächen; - Aussagen zu Waldverlust bei der Errichtung von Windenergieanlagen
Landkreises Oder-Spree, Untere Naturschutzbehörde vom 12.07.2016	<ul style="list-style-type: none"> - artenschutzrechtliche Bedenken zum Windeignungsgebiet „Wulkow-Booßen“ (Milanarten, Kraniche)
Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände vom 13.07.2016	<ul style="list-style-type: none"> - Konflikte mit Natur und Landschaft (insbes. Fledermäuse und Vögel) bei Windenergiegebiet - Ablehnung von Verdichtung bereits bestehender Windparke im Umfeld - unmittelbare Nachbarschaft verschiedener Schutzgebiete - Hinweis auf Arten- und Baumschutz - Hinweis auf Schlag- und Schattenwurf
Landesbetrieb Forst Brandenburg vom 11.07.2016	<ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zu Waldumwandlung einschl. notwendige Ersatzaufforstung Betrachtung von Waldfunktionen
Landesamt für Umwelt – Abteilung Technischer Umweltschutz vom 13.07.2016	<ul style="list-style-type: none"> - rechtlicher Hinweis zum Immissionsschutz
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 20.07.2016	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise auf Altbergbau, Bergbauberechtigungen, Rohstoffsicherung, Bohrlochbergbau sowie geologische geotechnische Informationen
Gewässer- und Deichverband Oderbruch vom 13.06.2016	<ul style="list-style-type: none"> - wasserwirtschaftliche Belange werden nicht berührt
<i>Fachpläne:</i>	
Landschaftsplan der Stadt Frankfurt (Oder)	<ul style="list-style-type: none"> - Grunddaten zu den Schutzgütern, Entwicklungsziele
<i>Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Anzahl 17):</i>	
Stellungnahmen von Bürger vom 04.07.2016, 05.07.2016, 07.07.2016 und 09.07.2016	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zur Konzentrationsfläche Windenergienutzung westlich Hohenwalde (Schutzabstände, Erholungswald)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Das Ergebnis der Behandlung von Stellungnahmen wird den Einsendern nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Ferner ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ort der Auslegung:

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)
 Dezernat Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt
 Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1. OG;
 Auskünfte/Niederschrift von Stellungnahmen in Zimmer 1.421 (Tel. 0335/552 6107)

Dauer der Auslegung:

vom 17.10.2019 bis einschließlich 18.11.2019 während folgender Dienststunden:
 Montag und Mittwoch von 09.00 – 12.00 und von 13.00 – 16.00 Uhr,
 Dienstag von 09.00 – 12.00 und von 13.00 – 18.00 Uhr,
 Donnerstag von 09.00 – 12.00 und von 13.00 – 16.00 Uhr,
 Freitag von 09.00 – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten. Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet eingestellt (www.frankfurt-oder.de, Bürgerservice A-Z – Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) und über das Zentrale Landesportal für die Umweltverträglichkeitsprüfungen und die Bauleitplanung im Land Brandenburg (<http://blp.brandenburg.de>) zugänglich (§ 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB).

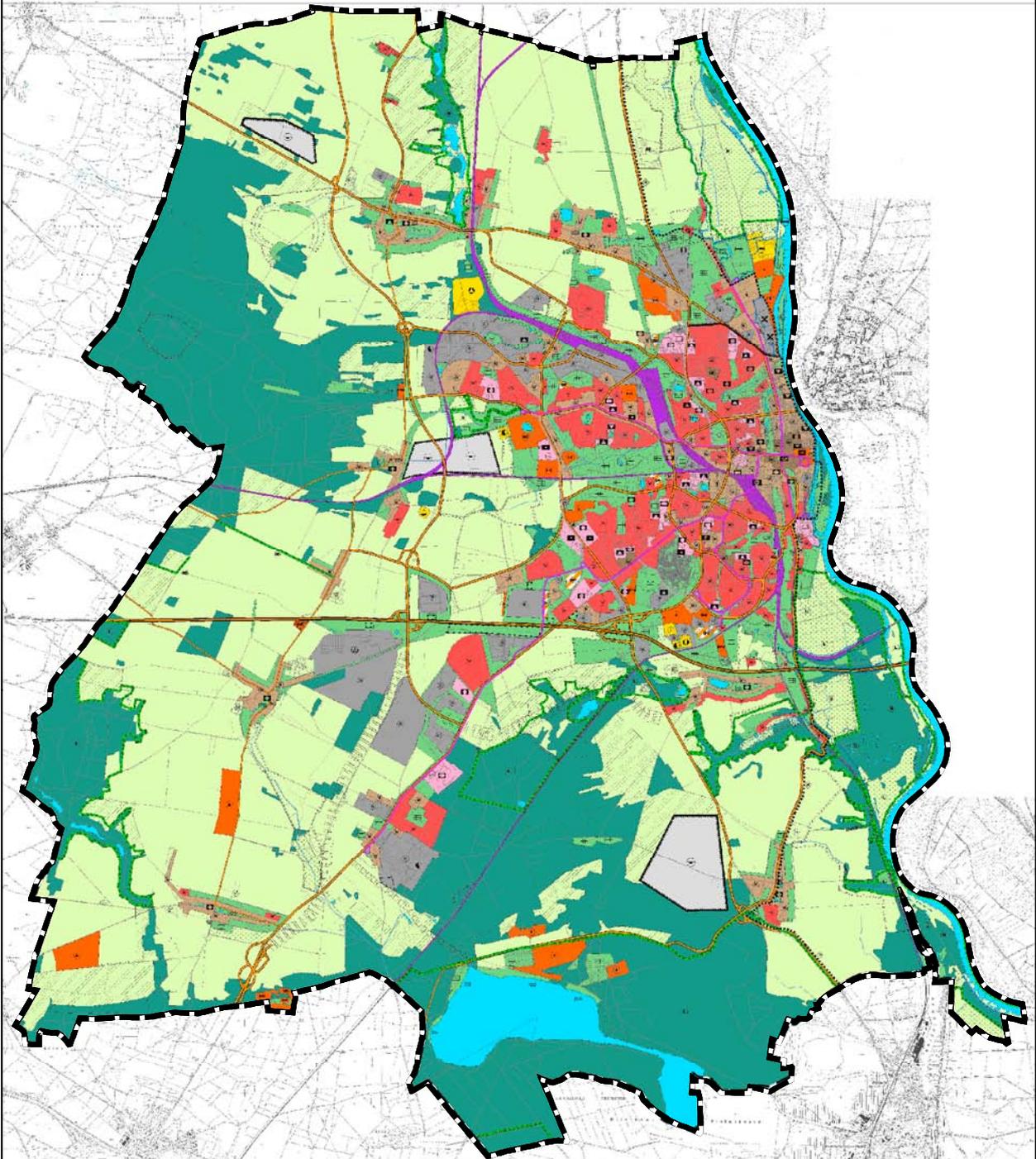
Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Baugesetzbuch (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt bzw. im Internet eingestellt ist (www.frankfurt-oder.de, Bürgerservice A-Z – Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung).

Anlage – Übersichtskarten zur Abgrenzung des Plangebiets (siehe ab Seite 120)

Frankfurt (Oder), den 01.10.2019

René Wilke
 Oberbürgermeister



Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Bauamt, Abteilung Stadtentwicklung / Stadtplanung

Übersichtsplan - Darstellung des Änderungsgeltungsbereiches

Ausschnitt der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes Frankfurt (Oder)

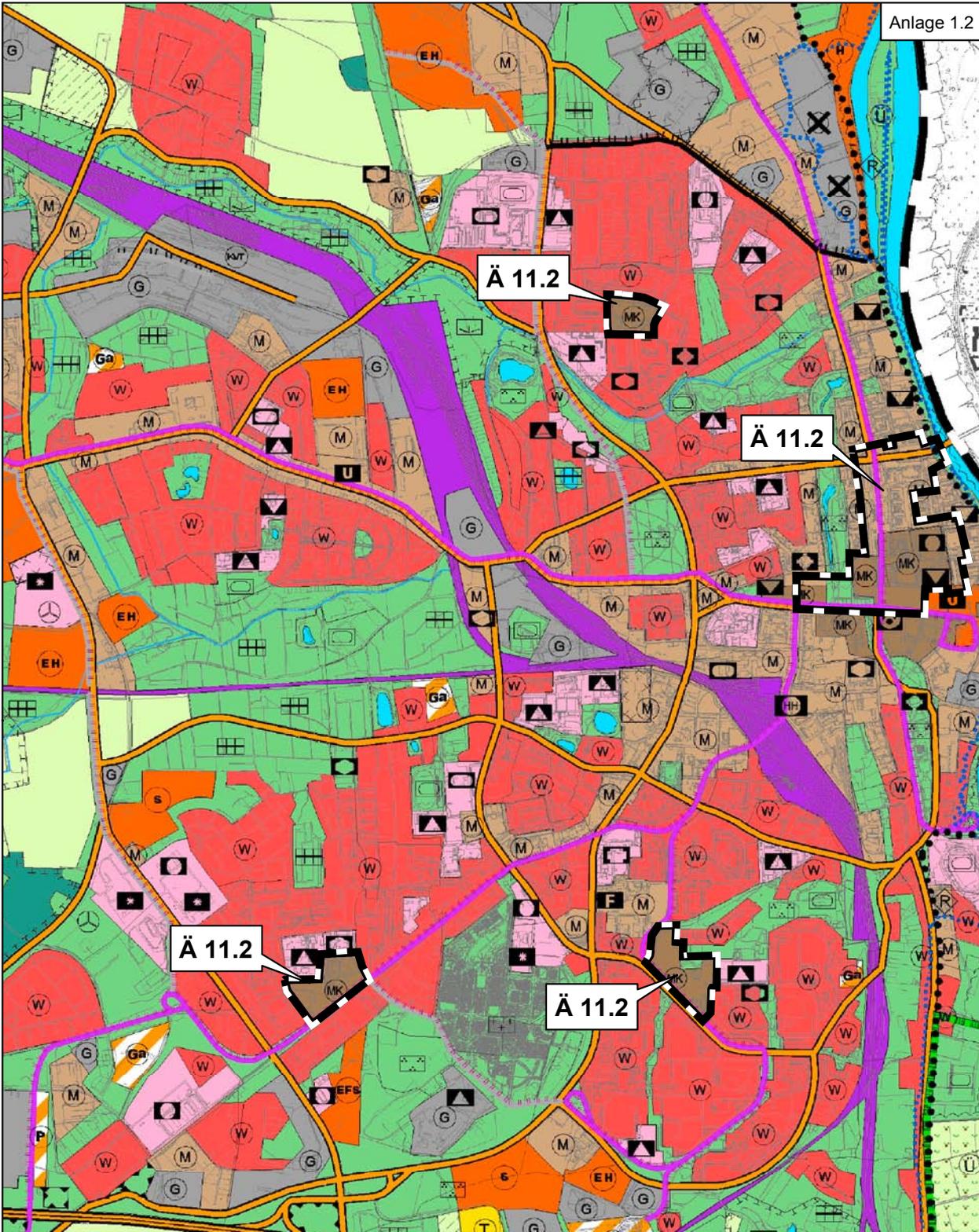
Teilbereich Ä 11.1 "Sondergebiete Nutzung Wind, Windenergieanlagen"

Originalmaßstab: 1:75.000

Stand: 11.01.2016

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB 2017





Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Bauamt, Abteilung Stadtentwicklung / Stadtplanung

Übersichtsplan - Darstellung des Änderungsgeltungsbereiches

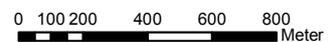
Ausschnitt der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes Frankfurt (Oder)

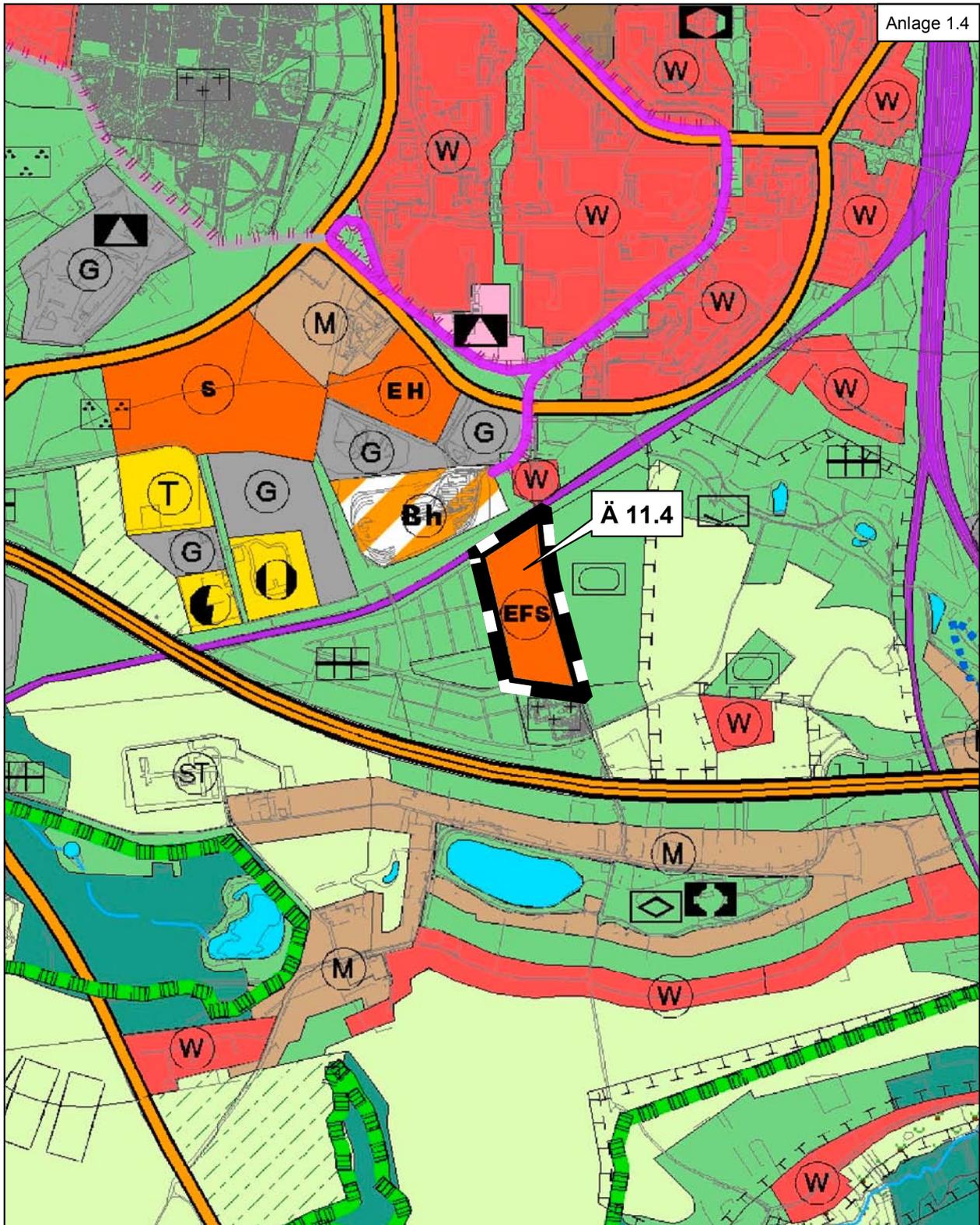
Teilbereich Ä 11.2 "Stadtteilzentren - Zentrale Versorgungsbereiche"

Originalmaßstab: 1:20.000

Stand: 11.01.2016

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB 2017





Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Bauamt, Abteilung Stadtentwicklung / Stadtplanung

Übersichtsplan - Darstellung des Änderungsgeltungsbereiches

Ausschnitt der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes Frankfurt (Oder)

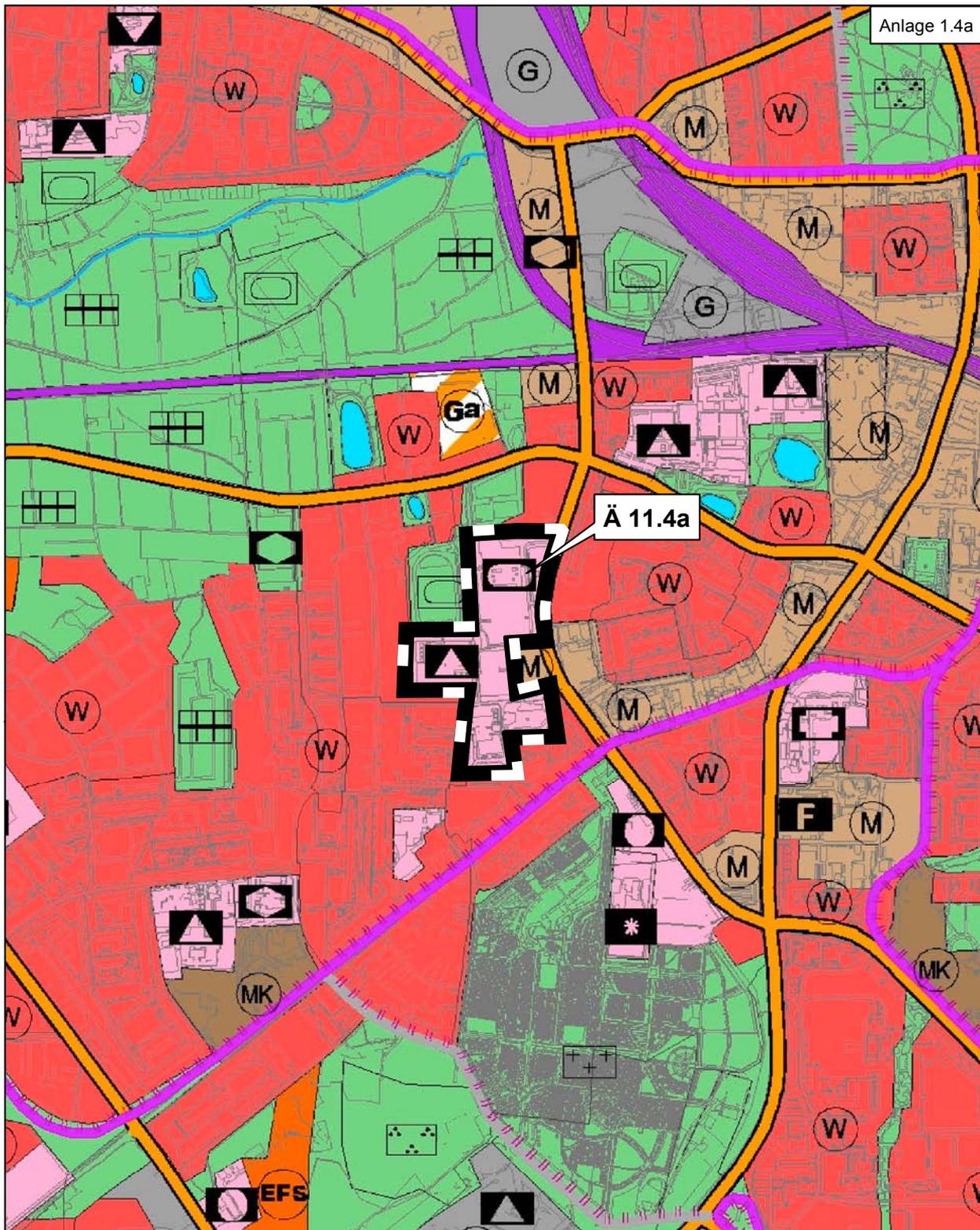
Teilbereich Ä 11.4 "Sondergebiet Erholung / Freizeit / Sport"

Originalmaßstab: 1:10.000

Stand: 11.01.2016

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB 2017





Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Bauamt, Abteilung Stadtentwicklung / Stadtplanung

Übersichtsplan - Darstellung des Änderungsgeltungsbereiches

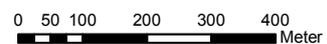
Ausschnitt der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes Frankfurt (Oder)

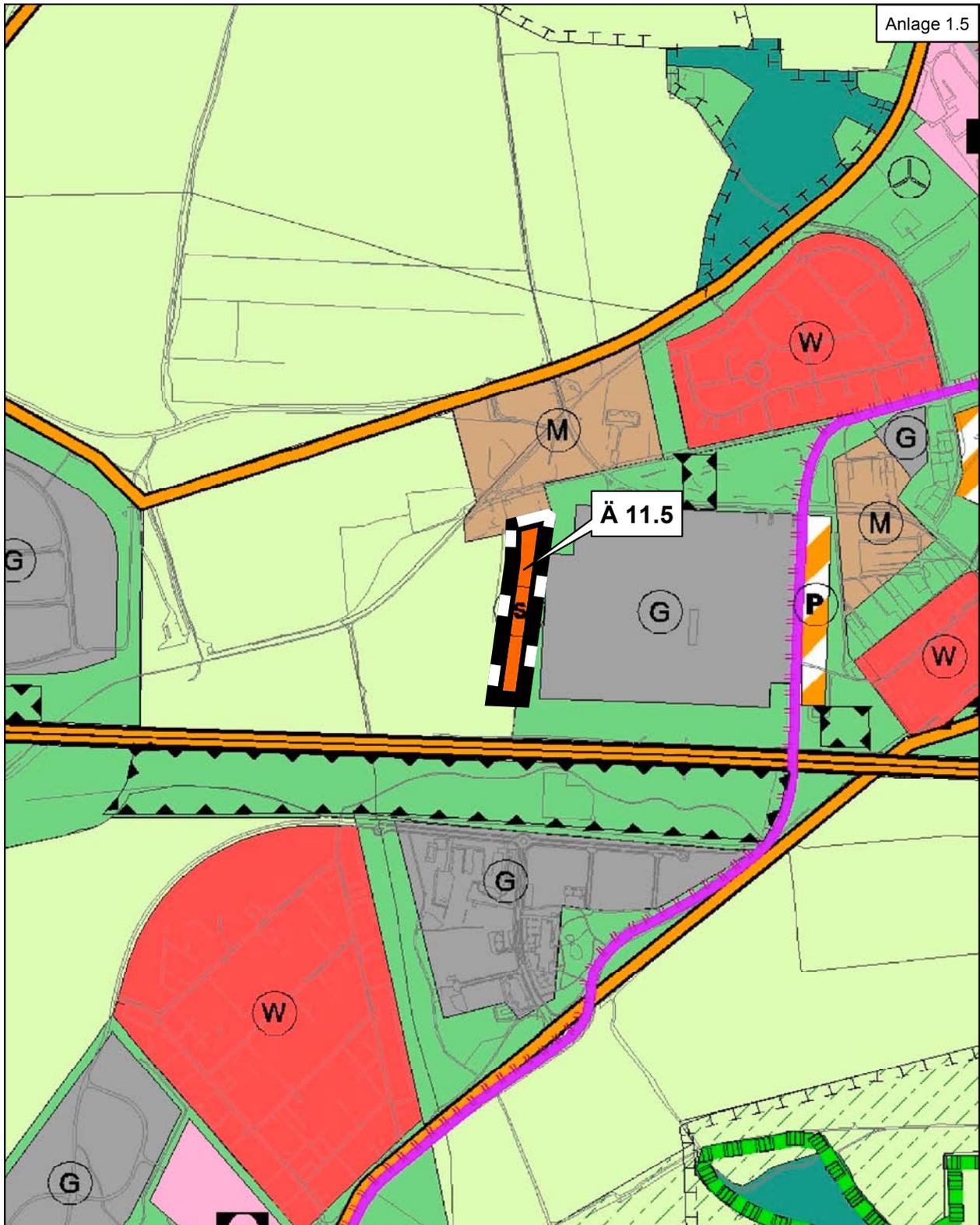
Teilbereich Ä 11.4a "Gemeinbedarfsfläche Weinbergweg"

Originalmaßstab: 1:10.000

Stand: 11.01.2016

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB 2017





Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Bauamt, Abteilung Stadtentwicklung / Stadtplanung

Übersichtsplan - Darstellung des Änderungsgeltungsbereiches

Ausschnitt der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes Frankfurt (Oder)

Teilbereich Ä 11.5 "Sondergebiet Solarenergie"

Originalmaßstab: 1:10.000

Stand: 09.04.2019

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB 2017



**1. Öffentliche Sitzung der Regionalversammlung
in der 7. Amtszeit der Regionalen Planungsgemeinschaft
Oderland-Spree (RPG OLS)**

**Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft
Oderland-Spree vom 23.09.2019**

Die 1. Öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree findet am 04.11.2019, 14:00 – 18:00 Uhr in 15306 Seelow, Erich-Weinert-Straße 13, Kulturhaus „Erich Weinert“, Großer Saal, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung der Regionalversammlung
2. Feststellung der Protokollführung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Niederschrift 10. Sitzung Regionalversammlung vom 08.04.2019
6. Bericht des Vorsitzenden zur 6. Amtszeit und Ausblick 7. Amtszeit
- 6.1 Aussprache
- 6.2 Entlastung des Vorsitzenden
7. Konstituierung der Regionalversammlung für ihre 7. Amtszeit
- 7.1 Wahl der Wahlkommission (3 Regionalräte lt. § 7 Abs. 3 Geschäftsordnung)
- 7.2 Wahl des Regionalvorstandes, des/der Vorsitzenden und dessen/deren Stellvertreter/in der Regionalen Planungsgemeinschaft
- 7.3 Wahl des/der Vertreters/in der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für den Regionalplanungsrat der Länder Berlin und Brandenburg
- 7.4 Festlegung zur Aufnahme von Vertretern anderer in der Region tätigen Organisationen als Mitglieder ohne Stimmrecht in der Regionalversammlung
- 7.5 Festlegung zur Bildung und Zusammensetzung des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung
8. Beschluss Neufassung der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft
9. Haushalts- und Wirtschaftsführung
- 9.1 Beschluss Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018
- 9.2 Beschluss Festlegung Rechnungsprüfungsamt für die Haushalts- und Wirtschaftsprüfung
10. Beschluss Arbeitsprogramm/Terminplan 2020
11. Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) und Neufassung der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung für die Aufstellung, Fortschreibung, Änderung und Ergänzung von Regionalplänen
12. Umsetzung und Fortschreibung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree
13. Sonstiges
14. Schließung der Sitzung

Die Beschlussvorlagen liegen im Wortlaut vom 28.10. – 04.11.2019 in der Regionalen Planungsstelle, 15848 Beeskow, Berliner Straße 30 (Rathaus Stadt Beeskow) zu folgenden Zeiten aus:
Mo. - Fr. von 10:00 - 12:00 Uhr und Di./Do. auch 13:00 – 17:00 Uhr.

Gernot Schmidt
Vorsitzender

Bekanntmachung

**über Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung
in ihrer 2. Sitzung am 15.08.2019**

Die Stadtverordnetenversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

Offener Wahlbeschluss nach § 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zur Bestimmung der 6 ordentlichen und 9 stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung für den Jugendhilfeausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt gemäß § 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 4 Abs. 1 a und Abs. 2 der Satzung für das Amt für Jugend und Soziales als Jugendamt der Stadt Frankfurt (Oder) durch offenen Wahlbeschluss folgende 6 ordentliche stimmberechtigte Mitglieder und 9 stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der laufenden Wahlperiode in den Jugendhilfeausschuss:

ordentliche Mitglieder:

stellvertretende Mitglieder:

Fraktion DIE LINKE./BI Stadtumbau

Sandra Seifert (Vorsitzende) 1. Frank Heck
Karin Muchajer 2. Josef Lenden

Fraktion CDU

Robert Lange 1. Christian Matuschowitz
2. Dr. Christian Federlein

Fraktion AfD

Ingolf Schneider 1. Wilko Möller

Fraktion B´ 90/ Die Grünen – BI Stadtentwicklung

Robert Gidius 1. Marc Lipka
2. Angelika Schneider

Fraktion SPD

Stefan Hellmer 1. Dietrich Hanschel
2. Prof. Dr. Brigitte Rieger-Jähner

Offener Wahlbeschluss nach § 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zur Bestimmung der 10 Mitglieder im Werksausschuss des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE FRANKFURT (ODER)

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt gemäß § 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 7 der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb KULTURBETRIEBE FRANKFURT(ODER) folgende 10 Mitglieder im Werksausschuss des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE FRANKFURT(ODER) für die Dauer der laufenden Wahlperiode:

Fraktion DIE LINKE./BI Stadtumbau

Frank Heck
Sandra Seifert

Fraktion CDU

Michael Möckel
Dr. Christian Federlein

Fraktion AfD

Hanns-Peter Hartmann
Ingolf Schneider

Fraktion B´ 90/Die Grünen – BI Stadtentwicklung

Marc Lipka

Fraktion SPD

Prof. Dr. Brigitte Rieger-Jähner

Fraktion Frankfurter Bürgerinitiative/Freie Wähler

Frank Zimmermann

Fraktion Die PARTEI

Philipp Hennig

2. Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Werksausschuss,

Herrn Michael Möckel

als Vorsitzenden des Werksausschusses zu wählen.

Offener Wahlbeschluss nach §§ 40, 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zur Bestimmung der 4 Mitglieder und 1

sachkundige/r Einwohner/in im Werksausschuss des Eigenbetriebes Sportzentrum der Stadt Frankfurt (Oder)

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt gemäß §§ 40, 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 7 der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Sportzentrum der Stadt Frankfurt (Oder) durch offenen Wahlbeschluss folgende 4 Mitglieder und 1 sachkundige/n Einwohner/in im Werksausschuss des Eigenbetriebes Sportzentrum der Stadt Frankfurt (Oder) für die Dauer der laufenden Wahlperiode:

Fraktion: DIE LINKE./BI Stadtumbau

Henrik Bellin

Fraktion: CDU

Christian Matuschowitz

Fraktion: AfD

Andreas Suchanow

Fraktion: B´90/Die Grünen – BI Stadtentwicklung

Marc Lipka

Als sachkundiger/e Einwohner/in:

Enrico Jurisch (CDU)

2. Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Werksausschuss,

Herrn Andreas Suchanow

als Vorsitzenden des Werksausschusses zu wählen.

Offener Wahlbeschluss nach § 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zur Bestimmung der 4 Mitglieder im Beirat der Frankfurter Antennen- und Kommunikationsservice GmbH (FAKS)

Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 6 und § 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg durch offenen Wahlbeschluss folgende 4 Mitglieder im Beirat der Frankfurter Antennen- und Kommunikationsservice GmbH für die Dauer der laufenden Wahlperiode:

Fraktion DIE LINKE./BI Stadtumbau

Christiana Rothe

Fraktion CDU

Thomas Michael Wenzke

Fraktion AfD

Klaus Hübke

Fraktion B´90/Die Grünen – BI Stadtentwicklung

Ingrid Thiele

Offener Wahlbeschluss nach § 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zur Bestimmung der 5 Mitglieder und deren Stellvertreter in der Verbandsversammlung der Sparkasse Oder-Spree

Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt gemäß §§ 28 Abs. 2 Nr. 6 und 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung der Trägerschaft im Zusammenhang mit der Vereinigung der Sparkasse Oder-Spree und der Sparkasse Frankfurt (Oder) sowie § 4 Abs. 1 und 2 der Satzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Oder-Spree durch offenen Wahlbeschluss folgende 5 Mitglieder und deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Sparkasse Oder-Spree für die Dauer der laufenden Wahlperiode:

Fraktion DIE LINKE./BI Stadtumbau

Mitglied: Kathrin Mölneck

Stellvertreter: Henrik Bellin

Fraktion CDU

Mitglied: Michael Möckel

Stellvertreterin: Yvonne Kehlenbrink

Fraktion AfD

Mitglied: Wilko Möller

Stellvertreter: Ingolf Schneider

Fraktion B´90/Die Grünen – BI Stadtentwicklung

Mitglied: Dr. Bodo Almert

Stellvertreter: Angelika Schneider

Fraktion SPD

Mitglied: Dietrich Hanschel

Stellvertreter: Stefan Hellmer

nachrichtlich: Der Oberbürgermeister ist kraft seines Amtes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Sparkasse Oder-Spree.

Offener Wahlbeschluss nach § 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zur Bestimmung der 5 Regionalräte und deren Stellvertreter in der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 6 und § 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg durch offenen Wahlbeschluss folgende 5 Regionalräte und deren Stellvertreter in der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für die Dauer der laufenden Wahlperiode.

Fraktion DIE LINKE./BI Stadtumbau

Regionalrat: Wolfgang Neumann

Stellvertreter: Wolfgang Welenga

Fraktion CDU

Regionalrat: Wolfgang Behrens

Stellvertreter: Christian Matuschowitz

Fraktion AfD

Regionalrat: Klaus Hübke

Stellvertreter: Andreas Suchanow

Fraktion B´90/Die Grünen – BI Stadtentwicklung

Regionalrätin: Sahra Damus

Stellvertreter: Marcus Winter

Fraktion SPD

Regionalrat: Dietrich Hanschel

Stellvertreter: Stefan Kunigam

nachrichtlich: Der Oberbürgermeister ist geborenes Mitglied in der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree.

Wahl eines Mitgliedes nach § 40 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in den Braunkohleausschuss des Landes Brandenburg

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 40 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Herrn Wolfgang Behrens

als Mitglied im Braunkohleausschuss des Landes Brandenburg für die Dauer der laufenden Wahlperiode.

Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes nach § 40 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg im Polizeibeirat

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 40 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Herrn Josef Lenden als Mitglied und

Herrn Dietrich Hanschel

als stellvertretendes Mitglied für die Dauer der laufenden Wahlperiode in den Polizeibeirat.

Offener Wahlbeschluss nach § 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zur Bestimmung der 7 Mitglieder im Aufsichtsrat der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt gemäß §§ 28 Abs. 2 Nr. 6, 41, 97 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 9 des Gesellschaftsvertrages der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH durch offenen Wahlbeschluss folgende 7 Mitglieder im Aufsichtsrat der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH für die Dauer der laufenden Wahlperiode:

DIE LINKE./BI Stadtumbau

Mitglieder: Wolfgang Neumann

Sandra Seifert

CDU

Mitglieder: Yvonne Kehlenbrink

Carola Leschke

AfD

Mitglied: Michael Laurisch

Bündnis '90/Die Grünen – BI Stadtentwicklung

Mitglied: Alena Karaschinski

SPD

Mitglied: Ingo Pohl

nachrichtlich: Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist der Oberbürgermeister Mitglied und hat den Vorsitz im Aufsichtsrat.

Offener Wahlbeschluss nach §41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zur Empfehlung an die Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH für die Bestimmung der 5 Mitglieder im Aufsichtsrat der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH

1. Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt gemäß §41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, in Verbindung mit § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Frankfurt (Oder), der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH, folgende 5 Mitglieder im Aufsichtsrat der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH für die Dauer der laufenden Wahlperiode zu bestimmen:

Fraktion DIE LINKE./BI Stadtumbau

Wolfgang Neumann

Fraktion CDU

Yvonne Kehlenbrink

Fraktion AfD

Michael Laurisch

Bündnis '90/Die Grünen – BI Stadtentwicklung

Alena Karaschinski

Fraktion SPD

Ingo Pohl

2. Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Aufsichtsrat, **Herrn Wolfgang Neumann** als Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu wählen.

Offener Wahlbeschluss nach § 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zur Bestimmung der 5 Mitglieder im Aufsichtsrat der Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt gemäß §§28 Abs.2 Nr. 6, 41, 97 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 14 des Gesellschaftsvertrages der Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH durch offenen Wahlbeschluss folgende 5 Mitglieder im Aufsichtsrat der Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH für die Dauer der laufenden Wahlperiode:

Fraktion DIE LINKE./BI Stadtumbau

Sven Hornauf

Fraktion CDU

Wolfgang Behrens

Fraktion AfD

Ingolf Schneider

Fraktion B '90/Die Grünen – BI Stadtentwicklung

Sahra Damus

Fraktion SPD

Stefan Hellmer

2. Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Aufsichtsrat, **Herrn Sven Hornauf** als Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu wählen.

nachrichtlich: 1. Sitz Oberbürgermeister – Wahrnehmung durch den Leiter des Amtes für Tief-, Straßenbau und Grünflächen, Frank Herrmann.

Offener Wahlbeschluss nach § 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zur Bestimmung der 5 Mitglieder im Aufsichtsrat der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt gemäß §§ 28 Abs. 2 Nr. 6, 41, 97 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 10 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH durch offenen Wahlbeschluss folgende 5 Mitglieder im Aufsichtsrat der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH für die Dauer der laufenden Wahlperiode:

Fraktion DIE LINKE./BI Stadtumbau

Karin Muchajer

Fraktion CDU

Michael Möckel

Fraktion AfD

Meinhard Gutowski

Fraktion B '90/Die Grünen – BI Stadtentwicklung

Sven Wiedenhöft

Fraktion SPD

Sigrid Albeshausen

2. Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Aufsichtsrat, **Herrn Michael Möckel** als Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu wählen.

nachrichtlich: 1. Sitz Oberbürgermeister – Wahrnehmung durch den Dezernenten für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Jörg Gleisenstein.

Offener Wahlbeschluss nach §41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zur Bestimmung der 6 Mitglieder im Aufsichtsrat der Messe und Veranstaltungen GmbH

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt gemäß §§28 Abs.2 Nr. 6, 41, 97 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 6 des Gesellschaftsvertrages der Messe und Veranstaltungen GmbH durch offenen Wahlbeschluss folgende 6 Mitglieder im Aufsichtsrat der Messe und Veranstaltungen GmbH für die Dauer der laufenden Wahlperiode:

Fraktion DIE LINKE./BI Stadtumbau

Jan Augustyniak

Bozidarka Preuß Bojčić

Fraktion CDU

Dr. Christian Federlein

Fraktion AfD

Rainer Witt

Fraktion B '90/Die Grünen – BI Stadtentwicklung

Inge Elise Funke

Fraktion SPD

Prof. Dr. Brigitte Rieger-Jähner

2. Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Aufsichtsrat, **Frau Inge Elise Funke** als Vorsitzende des Aufsichtsrates zu wählen.

nachrichtlich: 1. Sitz Oberbürgermeister – Wahrnehmung durch die Dezernentin für Kultur, Bildung, Sport, Bürgerbeteiligung und Europa, Milena Manns.

Offener Wahlbeschluss nach § 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zur Bestimmung der 5 Mitglieder im Aufsichtsrat der Technologie- und Gewerbecenter Frankfurt (Oder) GmbH

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt gemäß §§28 Abs.2 Nr. 6, 41, 97 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 7 des Gesellschaftsvertrages der Technologie- und Gewerbecenter Frankfurt (Oder) GmbH durch offenen Wahlbeschluss folgende 5 Mitglieder im Aufsichtsrat der Technologie- und Gewerbecenter Frankfurt (Oder) GmbH für die Dauer der laufenden Wahlperiode:

Fraktion DIE LINKE./BI Stadtumbau

Frank Henke

Fraktion CDU

Thomas Michael Wenzke

Fraktion AfD

Hendrik Gunkel

Fraktion B '90/Die Grünen – BI Stadtentwicklung

Bodo Almert

Fraktion SPD

Matthias Steinfurth

2. Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Aufsichtsrat,
Herrn Hendrik Gunkel
als Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu wählen.

nachrichtlich: 1. Sitz Oberbürgermeister – Wahrnehmung durch den Bürgermeister und 1. Beigeordneten für Ordnung, Sicherheit, Wirtschaft und Beteiligungen, Claus Junghanns.

Offener Wahlbeschluss nach § 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zur Bestimmung der 6 Mitglieder im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Pflege- und Betreuungsgesellschaft der Stadt Frankfurt (Oder) mbH

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt gemäß §§ 28 Abs. 2 Nr. 6, 41, 97 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 7 des Gesellschaftsvertrages der Gemeinnützigen Pflege- und Betreuungsgesellschaft der Stadt Frankfurt (Oder) mbH durch offenen Wahlbeschluss folgende 6 Mitglieder im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Pflege- und Betreuungsgesellschaft der Stadt Frankfurt (Oder) mbH für die Dauer der laufenden Wahlperiode:

Fraktion DIE LINKE./BI Stadtumbau

Frank Heck
Silvia Walter

Fraktion CDU

Enrico Jurisch

Fraktion AfD

Denny Lehmann

Fraktion B'90/Die Grünen – BI Stadtentwicklung

Torsten Wroblewski

Fraktion SPD

Burkhard Donath

2. Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Aufsichtsrat,
Herrn Burkhard Donath
als Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu wählen.

nachrichtlich: 1. Sitz Oberbürgermeister – Wahrnehmung durch den Beigeordneten für Jugend, Soziales und Gesundheit, Jens-Marcel Ullrich.

Offener Wahlbeschluss nach §41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zur Bestimmung der 5 Mitglieder im Aufsichtsrat der Investor Center Ostbrandenburg GmbH – Betreiber des World Trade Centers Frankfurt (Oder)-Slubice

Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt gemäß §§ 28 Abs. 2 Nr. 6, 41, 97 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 7 des Gesellschaftsvertrages der Investor Center Ostbrandenburg GmbH - Betreiber des World Trade Centers Frankfurt (Oder)-Slubice durch offenen Wahlbeschluss folgende 5 Mitglieder im Aufsichtsrat der Investor Center Ostbrandenburg GmbH - Betreiber des World Trade Centers Frankfurt (Oder)-Slubice für die Dauer der laufenden Wahlperiode:

Fraktion DIE LINKE./BI Stadtumbau

Eberhard Tief

Fraktion CDU

Michael Schönherr

Fraktion AfD

Bernd Saleschke

Fraktion B'90/Die Grünen – BI Stadtentwicklung

Angelika Schneider

Fraktion SPD

Martin Kohoutek

nachrichtlich: Gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist der Oberbürgermeister Mitglied und hat den Vorsitz im Aufsichtsrat.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm zur Kenntnis:

Neubildung des Jugendhilfeausschusses gemäß § 3 Abs. 2; § 4 Abs. 1 Punkt b, Abs. 2 sowie Abs. 3 und Abs. 4 der Satzung für das Amt für Jugend und Soziales als Jugendamt der Stadt Frankfurt (Oder) vom 18.10.2017

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Information zur Neubildung des Jugendhilfeausschusses und die Vorschläge, der im Stadtbereich wirkenden Träger der Jugendhilfe, für die stimmberechtigten ordentlichen Mitglieder und die stimmberechtigten stellvertretenden Mitglieder sowie die Vorschläge der Stadtverwaltung und der in der Stadt wirkenden Behörden und Einrichtungen, die als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss tätig werden, zur Kenntnis und wählte folgende 4 ordentliche stimmberechtigte Mitglieder und 4 stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder aus der Vorschlagsliste.

Gewählt wurden als ordentliche Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss:

Samira Endrejat
Britta Roeck
Oliver Maye
Andy Thiele

Gewählt wurden als stellvertretende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss:

Heike Karg
Peggy Simmank
Manuela Thätner
Thomas Klähn

Antwort zur Kleinen Anfrage 19/KAF/1715 Verteilung der Mittel zum Projekt „Demokratie Leben“ im Verein Demokratie und Integration Brandenburg e.V.

Frankfurt (Oder), 24.09.2019

René Wilke
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

über Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in ihrer 3. Sitzung am 12.09.2019

Die Stadtverordnetenversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

Geschäftskreise der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung ab Juni 2019

Berufung von sachkundigen Einwohnern gemäß § 43 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Die Stadtverordnetenversammlung beruft gemäß § 43 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nachfolgend benannte Personen als sachkundige Einwohnerinnen bzw. sachkundige Einwohner in die beratenden Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Finanzen

Fraktion DIE LINKE./BI Stadtumbau

Frank Henke
Bozidarka Preuß Bojcic

Fraktion CDU

Thomas Michael Wenzke
Martina Schülke-Krolik

Fraktion AfD

Peter Sax
Meinhard Gutowski

Fraktion B'90/Die Grünen – BI Stadtentwicklung

Inge Elise Funke
Katrin Hertzfeldt

Fraktion SPD

Martin Kohoutek

Fraktion FDP

Jürgen Scheel
Paul Büttner

Fraktion Frankfurter-Bürger-Initiative/Freie Wähler

Rudolf Haas
Klaus Schumann

Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz

Fraktion DIE LINKE./BI Stadtumbau

Sandro Jahn
Birgit Schmieder

Fraktion CDU

Olaf Jenner
Stefan Paeck

Fraktion AfD

Uwe Rossmann
Klaus Hübke

Fraktion B'90/Die Grünen – BI Stadtentwicklung

Peter Hauptmann
Thomas Herfort

Fraktion SPD

Matthias Steinfurth
Stefan Kunigam

Fraktion Die PARTEI

Christian Dreßler
Andy Wegner

Fraktion Frankfurter-Bürger-Initiative/Freie Wähler

Gudrun Heinrich
Alexander Scholz

Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Bürgerbeteiligung

Fraktion DIE LINKE./BI Stadtumbau

Frank Kreitner
Christian Lehmann

Fraktion CDU

Martin Hampel
Robert Hübner

Fraktion AfD

Rainer Witt
Jürgen Fritsch

Fraktion B'90/Die Grünen – BI Stadtentwicklung

Inge Elise Funke
Torsten Wroblewski

Fraktion SPD

Christiane Donath
Dorothea Schiefer

Fraktion FDP

Carolin Zernick
Wolfgang Mücke

Fraktion Frankfurter-Bürger-Initiative/Freie Wähler

Silvia Fröhlich

Fraktion Die PARTEI

Dorit Spielmann
Julian Kühne

Vertreter Stadtsportbund

Stefan Köber

Ausschuss für Gleichstellung, Gesundheit, Soziales und Integration

Fraktion DIE LINKE./BI Stadtumbau

Sarah Lehmann
Stephanie Wustrack

Fraktion CDU

Joram Ulmke
Ingo Schaper

Fraktion AfD

Peter Sax
Florian Jachnow

Fraktion B'90/Die Grünen – BI Stadtentwicklung

Sven Wiedenhöft
Maria Gottschalk

Fraktion SPD

Corinna Kleinke
René Brabandt

Fraktion FDP

Raef El-Ghamri
Thomas Köhler

Fraktion Frankfurter-Bürger-Initiative/Freie Wähler

Petra Dahn
Robert Dahn

Vertreterin Kleine Liga

Ute Gesche

Offener Wahlbeschluss nach §41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zur Bestimmung der 2 Beschäftigtenvertreter und 2 stellvertretenden Beschäftigtenvertreter im Werksausschuss des Eigenbetriebes Sportzentrum der Stadt Frankfurt (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt durch offenen Wahlbeschluss gemäß § 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 7 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Sportzentrum der Stadt Frankfurt (Oder) folgende 2 Beschäftigtenvertreter und 2 stellvertretende Beschäftigtenvertreter im Werksausschuss des Eigenbetriebes Sportzentrum der Stadt Frankfurt (Oder) für die Dauer der Wahlperiode:

Beschäftigtenvertreter: Simone Wolf
Frank Noack

Stellv. Beschäftigtenvertreter: Birgit Berthe (für Simone Wolf)
Tino Buchholz (für Frank Noack)

Offener Wahlbeschluss nach §41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zur Bestimmung der 4 Mitglieder im Beirat der Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt durch gemäß §§ 28 Abs. 2 Nr. 6, 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 11 der Vereinbarungen mit der Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH durch offenen Wahlbeschluss folgende 4 Mitglieder im Beirat der Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH für die Dauer der laufenden Wahlperiode:

Fraktion DIE LINKE./BI Stadtumbau

Birgit Schmieder

Fraktion CDU

Dr. Christian Federlein

Fraktion AfD

Bernd Saleschke

Fraktion Bündnis '90/Die Grünen – BI Stadtentwicklung

Marc Lipka

Bebauungsplan BP-31-001 "Urbanes Gebiet Gerstenberger Höfe" hier: Beschluss über die Wertung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Beschluss über den Bauungsplan als Satzung gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

1. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend den Wertungsvorschlägen der Verwaltung (Bestandteil der Begründung zum Bauungsplan) in der zum Beschluss vorgelegten Satzung berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bürgerinnen und Bürger, Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Stellungnahmen vorliegen, von diesem Beschluss unter Angabe der Begründung in Kenntnis zu setzen.

2. Der Bauungsplan BP-31-001 „Urbanes Gebiet Gerstenberger Höfe“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB, bestehend aus den textlichen Festsetzungen mit einem Über-

sichtsplan (Anlage 1) und der Begründung zum Bebauungsplan (Anlage 2), als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) beschlossen.

- Die Begründung zum Bebauungsplan (Stand: 17.04.2019) wird gebilligt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan BP-31-001 „Urbanes Gebiet Gerstenberger Höfe“ auszufertigen und anschließend ortsüblich bekanntzumachen.

Hinweis:

Das Original des Bebauungsplanes, die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange lag während der Stadtverordnetenversammlung im Sitzungssaal aus und kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Bauamt eingesehen werden.

11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Frankfurt (Oder) hier: Beschluss über den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- Die Stadtverordnetenversammlung billigt den vorliegenden Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand 03.06.2019) einschließlich der Begründung mit Umweltbericht (Stand 03.06.2019) mit folgenden Teiländerungen:
 - Teiländerung 11.1 – Ausweisung von Sondergebieten für Windenergieanlagen in Anpassung an die Ziele der Raumordnung und daraus folgend die bauplanerische Neustrukturierung zur Errichtung und Betreibung von Windkraftanlagen
 - Teiländerung 11.2 – Darstellung „zentraler Versorgungsbereiche“ im Flächennutzungsplan zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung
 - Teiländerung 11.3 – entfällt
 - Teiländerung 11.4 – Rücknahme des „Sondergebietes Erholung/Freizeit/Sport“ an der Güldendorfer Straße
 - Teiländerung 11.4a – Anpassung der „Gemeinbedarfsfläche“ westlich des Weinbergwegs
 - Teiländerung 11.5 – Rücknahme des „Sondergebietes Solarnutzung südlich der Buckower Straße“
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen und die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.
- Die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die eingehenden Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sind im Wege der Abwägung zu behandeln und der Stadtverordnetenversammlung zur Wertung vorzulegen.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Beschluss vorzulegen.
- Dieser Beschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Hinweis:

Die Originale der Entwürfe der Flächennutzungsplanänderungen 11.1 – 11.2 und 11.4 – 11.5 lagen während der Stadtverordnetenversammlung im Sitzungssaal aus und können zu den allgemeinen Sprechzeiten im Bauamt eingesehen werden.

4. Änderung des Bebauungsplanes BP-93-008 "Gewerbegebiet Markendorf II"

hier: Beschluss über die Wertung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Beschluss über den Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

- Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden entsprechend den Wertungsvorschlägen der Verwaltung (Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan) in der zum Beschluss vorgelegten Satzung berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bürgerinnen und Bürger,

Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Stellungnahmen vorliegen, von diesem Beschluss unter Angabe der Begründung in Kenntnis zu setzen.

- Die 4. Änderung des Bebauungsplanes BP-93-008 "Gewerbegebiet Markendorf II" wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Stand: 01.02.2019 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) beschlossen.
- Die Begründung zum Bebauungsplan (Stand: 17.05.2019) wird gebilligt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die 4. Änderung des Bebauungsplanes BP-93-008 "Gewerbegebiet Markendorf II" auszufertigen und anschließend ortsüblich bekanntzumachen.

Hinweis:

Das Original der 4. Änderung des Bebauungsplanes, die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange lagen während der Stadtverordnetenversammlung im Sitzungssaal aus und können zu den allgemeinen Sprechzeiten im Bauamt eingesehen werden.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan VBP-32-003 "Getränkemarkt Berliner Chaussee"

hier: Beschluss über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Durchführung der frühen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

- Für den Geltungsbereich nach Anlage 1 wird ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit der Bezeichnung VBP-32-003 „Getränkemarkt Berliner Chaussee“ aufgestellt.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit und die Behörden frühzeitig über die Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planaufstellung zu unterrichten und ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Das Ergebnis ist im Entwurf zum Bebauungsplan zu berücksichtigen.
- Dieser Beschluss sowie Ort und Zeit der Beteiligung sind ortsüblich bekanntzumachen.

Jahresabschlussprüfung 2019 des Eigenbetriebes Sportzentrum der Stadt Frankfurt (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung nahm zur Kenntnis:

Vierter Zwischenbericht der AG "Aufgabenkritik"

4. Fortschreibung des Berichtes zur Interkommunalen Zusammenarbeit der Stadt Frankfurt (Oder)

Beteiligungsbericht 2017 der Beteiligungen und Eigenbetriebe der Stadt Frankfurt (Oder)

Antwort zur Kleinen Anfrage 19/KAF/0024 Gedenktafel für die Holocaust-Opfer Franz Gumpert und Schuschu Simon im ehemaligen Friedrichsgymnasium

Mitteilung über die überörtliche Prüfung des Eigenbetriebes Sportzentrum der Stadt Frankfurt (Oder)

Antwort zur Kleinen Anfrage 19/KAF/0007 NACHFRAGEN zu den „Kleinen Anfragen“ 19/KAF/1715 i.V.m. 19/KAF/1600 – Personalwirtschaft der Stadt Frankfurt (O.)

Frankfurt (Oder), 24.09.2019

René Wilke
Oberbürgermeister

ENDE DES AMTLICHEN TEILS